

UNHCR Factsheet

Praxisänderung für weibliche afghanische Asylsuchende

Wie gestaltet sich die aktuelle Lage für Frauen und Mädchen in Afghanistan?

- Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 werden Frauen und Mädchen in Afghanistan weitgehend vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Es wurden Massnahmen wie Schulverbote, Reiseeinschränkungen, restriktive Kleidervorschriften, Ausschlüsse von Universitäten und öffentlichen Plätzen und die Schliessung von Friseursalons und kleinen Geschäften eingeführt. Das Arbeitsverbot für Mitarbeitende von NGOs und internationalen Organisationen verschärft zudem die humanitäre Lage und den Schutz weiblicher Binnenvertriebener, Flüchtlinge und Rückkehrerinnen in Afghanistan. Genderspezifische Gewalt, einschliesslich sexualisierter und häuslicher Gewalt, haben zugenommen.
- Verstösse gegen die von den Taliban auferlegten Regelungen für Frauen und Mädchen können zu Verhaftungen, strafrechtlicher Verfolgung, und Gewalt, wie Steinigungen oder Auspeitschung, führen.

Wie ist die Änderung der Entscheidungspraxis des Staatssekretariats für Migrations (SEM) aus rechtlicher Sicht zu bewerten?

- Die European Union Agency for Asylum (EUAA)-Länderleitlinie zu Afghanistan vom Januar 2023 stellt fest, dass die Kombination verschiedener Massnahmen der Taliban, die die Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen in Afghanistan beschränken, Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist.
- Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) behandelt aktuell die Frage, ob die Kumulation der verschiedenen Massnahmen gegen Frauen und Mädchen in Afghanistan als Verfolgung zu werten ist. Sowohl [UNHCR \(Mai 2023\)](#) als auch der [Generalanwalt des EuGH \(November 2023\)](#) bejahen dies in ihren Stellungnahmen.

Werden angesichts der Lage in Afghanistan und der Praxisänderung der Schweiz vermehrt afghanische Frauen in die Schweiz kommen?

- Die Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen in Afghanistan ist gravierend eingeschränkt, da sie nur in Begleitung eines männlichen Vormunds reisen dürfen und sie oft Kinderbetreuungspflichten haben. Hinzu kommt, dass insbesondere Pakistan seine Grenzkontrollen und Einreisebestimmungen für afghanische Staatsangehörige kürzlich verschärft hat. Diese Faktoren erschweren eine Flucht.
- Kurzfristige Anstiege der Asylgesuche von afghanischen Frauen sind hauptsächlich auf Folgeanträge von Afghaninnen, die sich bereits in der Schweiz befinden, zurückzuführen.
- Das SEM gewährt durchschnittlich 240 Asylgesuchstellerinnen pro Monat Asyl. Diese Zahl umfasst alle asylsuchenden Frauen, einschliesslich afghanische Asylsuchende.

Die Anzahl der Asylgewährungen an asylsuchende Frauen hat sich seit der Praxisänderung des SEM im Juli 2023 daher nicht massgeblich verändert (Januar: 200, Februar: 199, März: 247, April: 180, Mai: 211, Juni: 197, Juli: 244, August: 325, September: 327, Oktober: 248).

Dezember 2023
UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein